

Beschlussvorlage	6074/2020	Klimaschutz Herr Lippert
Austausch der zwei bestehenden Gasheizungen durch eine Gaswärmepumpe		
Beratungsfolge	Bauausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss beschließt die Ausschreibung der durch das Ingenieurbüro IFH Energie und Umwelt GmbH & Co.KG vorgeschlagenen Gas-Absorptions-Wärmepumpe mit integriertem Spitzenlastkessel und die Beauftragung des wirtschaftlichsten Anbieters.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Bauausschuss</u>					

Sachverhalt:

Eine der beiden vorhandenen Gasheizungen der Grundschule Hausen muss aufgrund des drohenden Totalausfalls (Bereich Grundschule) zügig ersetzt werden, die andere Heizung (Bereich Wohnungen) ist ebenfalls sehr alt. Der HFA hat in seiner Sitzung vom 10.06.2020 bereits beschlossen, Mittel in Höhe von 80.000€ für die Planung und den Ersatz der zwei alten Heizungsanlagen freizugeben (Anlage 1).

Das für die Untersuchung der geeigneten Heizungsanlage beauftragte Ingenieurbüro IFH hat ermittelt, dass der Einsatz einer "Gas-Absorptionswärmepumpe mit integriertem Spitzenlastbrennwertkessel" mit Einbeziehung von Fördergeldern (30% Fördersatz) der wirtschaftlichste Wärmeerzeuger ist (Anlage 2). Die Kosten für die Gaswärmepumpe inklusive aller im Rahmen des Heizungstausches anfallenden Nebenarbeiten beziffert das Ingenieurbüro mit ca. 62.000€. Auch unter Klimaschutzaspekten ist der Einsatz der vorgeschlagenen Gas-Absorptionswärmepumpe eine gute Lösung, denn dadurch reduziert sich der CO₂ Ausstoß gegenüber dem alternativ vorgeschlagenen Gasbrennwertgerät um ca. 20%.

Ebenfalls wurde eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für einen Pellet Kessel durchgeführt. Hierbei würde zwar durch den Einsatz des erneuerbaren Energieträgers Holz nahezu CO₂ neutral geheizt werden können, wodurch der Klimanutzen am größten ist, allerdings ist dies mit erheblichen Nachteilen verbunden. So ist das Heizen mit dem vorgeschlagenen Holzpellet Kessel über einen Zeitraum von 20 Jahren über 115.000€ teurer, der Container welcher die Anlage und den Pelletspeicher enthält ist sehr groß und eine regelmäßige Nachlieferung mit Pellets muss organisiert und sichergestellt werden.

Aus den dargestellten Gründen empfiehlt das Ingenieurbüro IFH die Beheizung der Grundschule mittels gasbetriebener Absorptionswärmepumpe.

Das beauftragte Ingenieurbüro kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht garantieren, dass eine Förderung zu 100% sicher ist. Da aufgrund des dringenden Handlungsbedarfes jedoch unverzüglich nach Antragstellung die Beauftragung des Fachunternehmens erfolgen muss, besteht das Risiko, dass der später eintreffende Bescheid negativ ausfällt und eine Förderung abgelehnt wird. Durch die Ablehnung nach der Ausführung entfällt ein Förderbetrag von knapp 19.000€ für die Heizungsanlage und ein Betrag von ca.5000€ für Planungsleistungen. Um das Risiko eines negativen Förderbescheides zu minimieren wurde die Sachlage der BAFA (zuständige Förderstelle) geschildert. Die zuständige Sachbearbeiterin gibt an, dass eine Förderung erfolgt, wenn die Gaswärmepumpe auf der Liste der förderfähigen Wärmepumpen steht und mindestens 25% der Wärmeleistung abdeckt (diese Aspekte wurden in der Fachplanung bereits berücksichtigt und werden in der Ausschreibung als zwingend erforderlich angegeben). Demnach sind die Bedingungen für

eine Förderung erfüllt.

Der Ansprechpartner für das Projekt innerhalb der Stadtverwaltung ist Herr Jürgen Pulger.
Der geplante Ablauf kann dem angehangenen Schema entnommen werden (Anlage 3).

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 80.000€ (abzüglich nachträglicher Förderung ca. 56.000€). Die benötigten Mittel wurden bereits auf der Haushaltsstelle 1141100 freigegeben (Siehe Anlage1).

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja, geringe Auswirkungen. Durch die Installation einer neuen klimafreundlichen Heizungsanlage wird die Gebäudetechnik der Grundschule modernisiert und aufgewertet. Dadurch steigert sich die Attraktivität der Grundschule.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Ja, geringe Auswirkungen. Die Verfügbarkeit und Qualität einer Grundschule ist für Familien ein wichtiges Standortkriterium, und kann daher den Zuzug von Familien erhöhen.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine Auswirkungen

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Durch den Einsatz einer Gas-Absorptionswärmepumpe mit Spitzenlastbrennwertkessel wird der Brennstoff Erdgas optimal genutzt. Dadurch ergibt sich eine CO₂ Einsparung von ca. 20% gegenüber eines modernen Gasbrennwertgerätes und 35%-40% gegenüber der alten Gasheizungen. Durch diese hohen CO₂ Einsparungen trägt die beschriebene Maßnahme aktiv zum Klimaschutz bei und hilft den CO₂ Ausstoß der kommunalen Liegenschaften zu reduzieren.

Anlagen:

Anlage 1 Beschluss HFA Heizung Grundschule Hausen

Anlage 2 Untersuchungsbericht IFH
Anlage 3 Ablaufschema